

Novellierung des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen

*Bericht über die öffentliche Anhörung im Düsseldorfer
Landtag am 16. September 1998*

von **Martina Levartz***

Die Krankenhauslandschaft hat sich in den letzten Jahren drastisch gewandelt. Die Grundlagen der Krankenhausfinanzierung wurden verändert, die Verweildauer ging deutlich zurück, Klinikbetten wurden abgebaut, ganze Krankenhäuser geschlossen. Nach Angaben des zuständigen Landesministeriums war der geplante Abbau von 7.300 Krankenhausbetten bis zum Jahr 2006 in Nordrhein Westfalen bereits im Sommer zu zwei Dritteln vollzogen.

Gesetzesentwurf vom Landeskabinett bereits verabschiedet

Im Mai verabschiedete die Landesregierung den Entwurf eines neuen Krankenhausgesetzes. Zu diesem Gesetzesentwurf veranstaltete der „Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ des Landtages Nordrhein-Westfalen am 16. September eine öffentliche Anhörung.

Das neue Gesetz, das nach den Plänen der Regierung noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll, wird eine bessere Ressourcennutzung ermöglichen, glaubt der Gesetzgeber. Das Planungsverfahren wird grundlegend erneuert. Die Krankenhausträger mit ihren Verbänden und die Verbände der Krankenkassen erhalten einen größeren

Handlungsspielraum im Rahmen der Krankenhausplanung. Das Land wird in Zukunft lediglich Rahmenvorgaben machen, die Krankenkassen und die Krankenhausträger handeln Konzepte aus, die unter der Planungsverantwortung des Landes umgesetzt werden.

Zahlreiche Experten äußerten sich bei der Anhörung im Landtag sehr kritisch zu dem Gesetzesentwurf. Reinhard Stadali, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft NW, betonte, daß das neue Gesetz eine Vielzahl unnötiger Überregulierungen enthalte, es gewähre aber andererseits nicht die für die Krankenhäuser erforderliche Planungs- und Finanzierungssicherheit. Auch sei die geplante Stärkung der Eigenverantwortung der Krankenhäuser nicht umgesetzt worden. Viele Krankenhäuser befürchten einen zu starken Machtzuwachs der Krankenkassen.

Dr. Dieter Paffrath hielt dem als Vertreter der Krankenkassen entgegen, daß dem Landesausschuß für Krankenhausplanung zukünftig acht Vertreter der Krankenkassen, dagegen neun Vertreter der Krankenhausträger angehören sollen.

Strukturverantwortung der Ärztekammern

Die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe gaben ihrer

Enttäuschung darüber Ausdruck, daß die Novellierung des Krankenhausgesetzes die strukturelle Verantwortung der Ärzteschaft bei der Krankenhausplanung nicht widerspiegelt. Die Ärztekammern gehören nach diesem Entwurf nicht zu den unmittelbar Beteiligten an der Krankenhausplanung. Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, gab zu bedenken, daß die Ärzteschaft eine „Clearingfunktion“ zwischen Wissenschaft und angewandter Medizin ausübe und betonte, daß die Weiter- und Fortbildung der Ärzte strukturbestimmend für die Krankenhausplanung sei. Den Ärztekammern die Mitgestaltung im stationären Bereich vorenthalten zu wollen, fördere die Trennung und Abschottung der verschiedenen Sektoren der Versorgungsbereiche.

Dr. Ingo Flenker, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, forderte den Gesetzgeber dazu auf, den „Wissensfundus der Ärztekammern“ für die Krankenhausplanung zu nutzen, um eine dem Stand von Wissenschaft und Technik der Medizin entsprechende, leistungsgerechte Versorgung gewährleisten zu können.

Bettenunabhängige Pauschalförderung

Allgemein begrüßt wurde die Ablösung der pauschalen Förderung von der Anzahl der Betten. Die im Gesetz angegebene 75prozentige bettenunabhängige Pauschalförderung wurde von einigen Experten aber als nicht ausreichend angesehen. Die Krankenhausgesellschaft und viele Krankenhäuser forderten, 90 Prozent der Pauschalzuschüsse des Landes bettenunabhängig zu zahlen.

Das neue Krankenhausgesetz wird weiter kontrovers diskutiert, viele Fragen sind noch offen. Zukünftige Aufgabe aller Beteiligten wird sein, auf der Grundlage des neuen Gesetzes eine bedarfsgerechte

* Dr. med. Martina Levartz ist Referentin im Ressort „allgemeine Fragen der Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik“ der Ärztekammer Nordrhein

GESUNDHEITS - UND SOZIALPOLITIK

te, patientenorientierte und wirtschaftliche Krankenhausversorgung sicherzustellen. Die Ärztekammer Nordrhein wird am 13. Januar 1999 im Congress Centrum Düsseldorf Inhalte, Herausforderungen und Kritik, die mit dem neu-

en Krankenhausgesetz verbunden sind, mit Vertretern aus dem Ministerium, der Krankenhausgesellschaft, der Krankenkassen und der Ärztekammer diskutieren (*siehe hierzu auch Kasten unten*).

Podiumsdiskussion

Die Ärztekammern fordern die unmittelbare Beteiligung der Ärzteschaft an der Krankenhausplanung als Ausdruck ihrer strukturellen Verantwortung. Vor diesem Hintergrund stehen folgende Fragen zur Diskussion:

- Wie sieht die Krankenhausplanung auf der Grundlage des neuen Krankenhausgesetzes NW aus?
- Wie gestaltet sich die strukturelle Verantwortung der Ärzteschaft?
- Wie stellt sich der Einfluß der Krankenkassen bei der Krankenhausplanung dar?
- Sichert das neue Krankenhausgesetz eine patientenorientierte Versorgung?

Welche Inhalte, Herausforderungen und Kritik mit dem neuen Gesetz verbunden sind, wird Gegenstand der Podiumsdiskussion

„Qualifizierte ärztliche stationäre Leistungen – Schafft das neue Krankenhausgesetz hierfür die Voraussetzung?“

sein, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen.

Vertreter der Landesregierung, der Kassen, der Krankenhausgesellschaft NW und der verfaßten Ärzteschaft stehen Ihnen zur Information und regen Fachdiskussion unter Darlegung ihrer Standpunkte im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung:

Dr. rer. nat. Dorothea Prütting

Ltd. Ministerialrätin im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Reinhard Stadali

Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Mudra

Leiter der Landesvertretung des Verbandes der Angestellten Krankenkassen (VdAK)

Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe

Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Moderation:

Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch
Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein

Termin:

13. Januar 1999, 16.00 - 19.00 Uhr

Tagungsstätte:

Congress Center Düsseldorf, CC Süd,
Raum 2, Obergeschoss,
Tel. 0211/4392500

Teilnahmegebühr:

DM 35,-; bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr unter Angabe des Stichwortes „Podiumsdiskussion KHG NW“ bis zum 15.12.1998 auf eines der folgenden Konten:

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG,
Düsseldorf
Kto.-Nr. 0001145290 (BLZ 300 606 01)
Commerzbank AG, Düsseldorf
Kto.-Nr. 3106911 (BLZ 300 400 00)

Kontakt:

Ärztekammer Nordrhein
Tersteegenstraße 31, 40474 Düsseldorf
Frau Dr. med. M. Levartz
Frau Kirstin Pickmanns
Tel.: (02 11) 43 02-466
Fax: (02 11) 43 02-200

Anmeldung:

Schriftliche Anmeldung per Fax bitte bis zum 15. Dezember 1998. Ihre Teilnahmebescheinigung erhalten Sie im Tagungsbüro.